

# Versicherungs- schutz

## für die Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Freiburg

### Kontakt:

Karl-Heinz Hermle (Sozialberater)  
Telefon 0761/2101-233  
Telefax 0761/2101-5-233  
hermle@studentenwerk.uni-freiburg.de

Die Studierenden der dem Studentenwerk Freiburg angeschlossenen Hochschulen sind über den Sozialbeitrag haftpflicht- und unfallversichert und genießen Versicherungsschutz gegen Fahrrad- und Garderobendiebstahl.

### Gesetzliche Unfallversicherung und Freizeitunfallversicherung

Studierende sind während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen wie Arbeitnehmer gegen einen Arbeitsunfall versichert. Jedoch tritt die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nur ein, wenn sich Unfälle auf dem Hochschulgelände oder auf dem **direkten** Weg zu oder von der Hochschule ereignen.

Zur Deckung des durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckten Bereichs hat das Studentenwerk für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen eine Freizeitunfallversicherung abgeschlossen, die den gesamten Freizeitbereich außerhalb der Hochschule im In- und Ausland umfasst. Der Schutz erstreckt sich auch auf Urlaubsreisen, Praktika und Diplomantentätigkeiten an ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Deckungssummen:

Invaliditätsleistung mit progressiver Invaliditätsstaffel bis 225 Prozent	50.000,-- €
Todesfalleistung	10.000,-- €
Heilkosten (während des ersten Jahres nach dem Unfall)	500,-- €
Bergungskosten	5.000,-- €
Kosten für kosmetische Operationen:	5.000,-- €

### Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung gilt für Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und in Räumen der Hochschulen oder bei den im Lehrplan vorgesehenen Veranstaltungen, zu denen auch Spiele und Ausflüge gehören, stattfinden. Der Versicherungsschutz gilt auch während der Teilnahme an Praxissemestern, die zur Erreichung des Studienziels dienen. Ausgenommen hiervon sind Praktika, die von den Studierenden in eigener Initiative durchgeführt werden, sowie Praktika in USA und Kanada! Hierfür kann jedoch eine Zusatzversicherung beim Studentenwerk abgeschlossen werden.

Deckungssummen:

für Personen- und Sachschäden	pauschal	2.000.000,00 €
Obhuts- und Bearbeitungsschäden	pro Schadensfall	5.000,00 €
Vermögensschäden		50.000,00 €

Für Sachschäden unter 25,00 € besteht kein Versicherungsschutz.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der o.g. Versicherungssummen, soweit beim einzelnen Risiko und/oder in den Bedingungen keine abweichende Maximierung angegeben ist.

### **Garderoben- und Fahrradversicherung**

Unter den Versicherungsschutz fallen Kleidungsstücke, übliche Gebrauchsgegenstände (z.B. Brillen, Schirme, Sturzhelme usw.) oder Lernmittel (z.B. Bücher, Schreib-/Zeichenutensilien, Taschenrechner, Laptops, Organizer), die während der Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule entwendet wurden. Der Schutz gilt nur dann, wenn die Gegenstände an dem für die Aufbewahrung vorgesehenen Ort abgelegt waren. Nicht unter die Gebrauchsgegenstände fallen Dinge wie z.B. medizinische Instrumente, die ständig in der Universität verbleiben.

Deckungssumme: 250,-- €

Für Fahrräder einschließlich Zubehörteile besteht Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen. Die Fahrräder müssen ordnungsgemäß abgeschlossen sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen besteht eine Fahrradversicherung für Fahrräder, die auf dem Gelände des Wohnheimes in den dafür vorgesehenen Einrichtungen abgeschlossen abgestellt werden.

Deckungssumme: 500,-- €

**Achtung:** Falls Fahrradkeller vorhanden sind, müssen die Räder dort verschlossen abgestellt werden.

### **Hausratversicherung für Bewohner der Wohnheime**

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime des Studentenwerks besteht eine Hausratversicherung, die Schäden durch Einbruchdiebstahl, Feuer und Leitungswasser abdeckt. Versichert ist der von den Studierenden eingebrachte Hausrat in das Wohnheim bis zu einer Versicherungssumme von 2.582,08 Euro je Studentin oder Student. Der Schutz gilt nur für den Hausrat in den Wohnräumen des jeweiligen Wohnheims (sogenannter Versicherungsort). Die Entschädigungsgrenze für Wertsachen ist begrenzt; sie beträgt für Bargeld 25,56 Euro, für Wertsachen wie Sparbücher oder Wertpapiere 76,69 Euro und für Schmuck 127,82 Euro.

**Achtung:** Ein Einbruch liegt vor, wenn ein gewaltsames Öffnen der verschlossenen Wohnung oder des Zimmers erfolgt ist. Der einfache Diebstahl aus einer nicht verschlossenen Wohnung oder einem Zimmer ist nicht versichert.

### **Unfallversicherung für Kinder Studierender in den Krabbelstuben des Studentenwerks**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, von denen die versicherten Kinder während des Aufenthaltes in der Krabbelstube betroffen werden. Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der Krabbelstube sind eingeschlossen.

Hier besteht Versicherungsschutz gegen die Folgen körperlicher Unfälle:

Invaliditätsleistung mit Progression 225 %	25.000,-- €
Bergungskosten	5.000,-- €
Todesfalleistung	5.000,-- €
Kosten für kosmetische Operationen	5.000,-- €

Unsere Angaben geben nur einen groben Überblick über den Versicherungsschutz für Studierende und sind daher ohne Gewähr. Versicherungsschutz- und Deckungssummenzusagen können nur vom Versicherer direkt und einzelfallbezogen gegeben werden.

### **Bei konkreten Versicherungsfällen wenden Sie sich bitte an**

Karl-Heinz Hermle  
Studentenwerk Freiburg  
Schreiberstraße 12  
Telefon 0761/2101-233, Telefax 0761/2101-5-233  
E-Mail: [hermle@studentenwerk.uni-freiburg.de](mailto:hermle@studentenwerk.uni-freiburg.de)  
Sprechzeiten: Mo + Di 9.00 – 12.00, Do 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung